

777/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Gisela Wurm, Dr. Einem, Mag. Christine Muttonen
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Tod eines nigerianischen Häftlings

Zu einem mysteriösen Todesfall ist es in der Nacht vom 2. auf 3. Mai 2000 in der Justizanstalt für Jugendliche in der Rüdengasse in Wien/Landstraße gekommen. Ein nigerianischer Häftling wurde tot in seiner Zelle gefunden. Nach Angaben des Nachrichtenmagazins „Format“ vom 8.5.2000 handelt es sich um den 26 - jährigen Richard Ibekwe, der in Österreich um Asyl angesucht hatte. Laut „Format“ war R. Ibekwe am 29.4.2000 bei einer Razzia in einem Heim des Vereines „Soteria“ in Hernals verhaftet worden.

Die Obduktion hat ergeben, daß R. Ibekwe einer Suchtgift - Intoxikation erlegen ist. Allerdings befand sich der Häftling laut „Format“ bei seinem Tod bereits 4 Tage in Gewahrsam der Behörden. Im Justizministerium hieß es dagegen auf Anfrage der „APA“, daß der Mann erst am 1.5.2000 in die Rüdengasse eingeliefert wurde.

Harison Ibekwe, der Cousin des Toten, erklärte laut „Format“, Richard sei völlig gesund gewesen: „Ich habe vergangene Woche mit ihm telefoniert. Dabei klagte er über keinerlei Beschwerden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß er eines natürlichen Todes gestorben ist.“

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wie lautet der Bericht über den bezeichneten Vorfall?

2. Welcher Tatbestand wird der Verhaftung R. Ibekwe zugrunde gelegt?
3. Wann wurde R. Ibekwe in die Justizanstalt für Jugendliche in der Rüdengasse eingeliefert?
4. Wurde der Verhaftete ärztlich auf Hafttauglichkeit untersucht und wie lautete das Ergebnis?
5. Was werden Sie zur Aufklärung dieses genannten Vorfalles tun?
6. Werden Sie dem Menschenrechtsbeirat einen Bericht über den Vorfall vorlegen?